

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
**Mandarine Funds – Mandarine Global
 Transition**

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300STO0MI250AAF54

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 90 %**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:**

Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Ziel des Fonds ist es, durch die Finanzierung und den Dialog mit Unternehmen, deren Tätigkeiten als „Öko-Aktivitäten“ im Sinne des Greenfin®-Labels identifiziert wurden, einen wesentlichen und positiven Beitrag zur Energiewende und zur Bekämpfung der Klimaerwärmung zu leisten.

Nach diesem Standard strebt der Fonds insbesondere Investitionen in den drei Tätigkeitsbereichen erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft und Anpassung an den Klimawandel an.

Innerhalb dieser drei Hauptsektoren werden die Emittenten in mehrere Kategorien eingestuft, mit dem Ziel, die Modelle zu diversifizieren, um die Risiken und Chancen des Modells besser zu steuern:

- Akteure der Energie- und Umweltwende: Unternehmen, die Anlagen betreiben und deren strategisches Ziel es ist, die mit dem Betrieb/der Nutzung dieser Anlagen verbundenen Umweltauswirkungen zu verringern.
- Anbieter von Lösungen im Bereich Energie- und Umweltwende: Unternehmen, die Technologien (Produkte oder Dienstleistungen) anbieten, die die Energie- und Umweltauswirkungen ihrer Kunden verringern sollen.
- „Native“ Unternehmen des Übergangs: Unternehmen, die sich ganz auf die Energie- und Umweltwende konzentrieren und sogenannte „saubere“ Anlagen betreiben oder in der Kreislaufwirtschaft tätig sind.

Diese Sektoren werden nach einem Einheitskatalog identifiziert und zugeordnet:

- Energie
- Gebäude
- Abfallwirtschaft und Bekämpfung der Umweltverschmutzung
- Industrie
- Saubere Verkehrsmittel
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Land- und Forstwirtschaft
- Anpassung an den Klimawandel
- ...

Der Fonds verfolgt eine aktive Politik des Dialogs mit den Portfoliounternehmen, insbesondere im Hinblick auf ihre Verpflichtungen in Bezug auf ihre Umweltauswirkungen und die Wahrung der Grundsätze der guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Der Fonds ist beständig wie folgt investiert:

- mindestens 50 % des Nettovermögens in Unternehmen des Typs I – „hoher Green Share“ (Unternehmen, die mehr als 50 % ihres Umsatzes durch Öko-Aktivitäten erzielen, wie in der gewählten Nomenklatur definiert),
- höchstens 50 % des Nettovermögens in Unternehmen des Typs II – „moderater Green Share“ (Unternehmen, die zwischen 10 % und 50 % ihres Umsatzes durch Öko-Aktivitäten erzielen),
- höchstens 20 % des Nettovermögens in Unternehmen des Typs III – „Diversifizierung“ (Unternehmen, die weniger als 10 % ihres Umsatzes durch Öko-Aktivitäten erzielen).

Nachhaltige Investitionen Der Fonds verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass alle Emittenten, in die der Fonds investiert, als nachhaltig eingestuft sind. Hier zieht der Fonds nichtfinanzielle Ratings der Emittenten in seinem Anlageuniversum heran.

Der Aufbau dieser letzten Bewertung basiert auf dem proprietären ESG-View-System, das auf 4 Säulen beruht: Umwelt (E), Soziales (S), Unternehmensführung (G) und Stakeholder (SH). Durch die Analyse der nichtfinanziellen Indikatoren gelangen die Komponenten für jede der Säulen zu einem Rating („**ESG-View-Rating**“) zwischen -2 und +2.

Was eine nachhaltige Investition ist, ist gesetzlich nach den Bestimmungen der SFDR-Verordnung definiert. Es handelt sich dabei um eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit:

1. die einen wesentlichen Beitrag zu einem (taxonomiekonformen oder nicht taxonomiekonformen) sozialen Ziel leistet,
2. vorausgesetzt, dass diese Investition keine dieser Ziele erheblich beeinträchtigt (Prinzip „Do Not Significantly Harm“ oder „DNSH“) und
3. die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die als nachhaltige Investition eingestuft Wirtschaftstätigkeiten müssen die vorstehenden Punkte 1 bis 3 wie folgt erfüllen:

1. **Wesentlicher Beitrag:** Das ESG-View-Rating des Emittenten muss konsequent über dem Durchschnitt liegen, d. h. 0 bei einem Rating zwischen -2 und +2 für die Säule E oder S, denn nur dann kann von einem wesentlichen Beitrag zum Ziel E oder S ausgegangen werden.
2. **Keine erhebliche Beeinträchtigung:**
 - a. Um das Kriterium, dass die anderen Nachhaltigkeitsziele nicht erheblich beeinträchtigt werden, zu erfüllen, ist ein ESG-View-Rating von mehr als -1 für die beiden Säulen E und S bei einem Rating zwischen -2 und +2 erforderlich. Das ESG-View-Rating berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Säulen E und S, sodass die Verwaltungsgesellschaft sicherstellen kann, dass die Wirtschaftstätigkeit, die Gegenstand der Investition ist, mit dem „DNSH“-Grundsatz vereinbar ist.
 - b. Bei Emittenten, die diesen ersten Filter absolviert haben, werden alle 14 Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impact bzw. PAI) nach den gesetzlichen Vorschriften analysiert, ebenso wie diejenigen von (mindestens zwei) der 26 relevanten optionalen Indikatoren. Für jeden dieser Indikatoren werden Schwellenwerte festgelegt. Das Überschreiten eines Schwellenwerts wird als Warnhinweis angesehen, was eine spezifische Analyse durch einen ESG-Analysten zur Folge hat, die zur Bewilligung oder Ablehnung des Status einer nachhaltigen Investition für den Emittenten führt.
1. **Gute Unternehmensführung:** Ein in Frage kommender Emittent muss ein ESG-View-Rating für die Unternehmensführung von mehr als -1 erreichen; nur so ist gewährleistet, dass er bestimmte Mindeststandards erfüllt.

Ausschlüsse basierend auf Sektoren und Werten Ausschlussfilter werden beim Portfolioaufbau angewendet, um Investitionen in Unternehmen und Emittenten zu beschränken, die ein erhebliches Engagement in bestimmten Tätigkeiten aufweisen, die der Umwelt oder der Gesellschaft im weiteren Sinne schaden könnten:

- Jede direkte Investition in Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, der Lagerung oder der Erbringung von Leistungen für Antipersonenminen und Streubomben im Sinne der Ottawa-Konvention und der Oslo-Konvention beteiligt sind,
- Unternehmen, die chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit angereichertem Uran herstellen, lagern und vermarkten.
- Unternehmen, die schwerwiegend und wiederholt gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze von Global Compact verstoßen,
- Unternehmen, die Gegenstand der schwerwiegendsten Kontroversen sind (Stufe 5 auf einer Skala von 1 bis 5),
- Unternehmen oder Sektoren, die in besonderem Maße einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt sind.

Vom Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die ab dem ersten Euro Umsatz in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Exploration und Gewinnung fossiler Brennstoffe,
- Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen,
- der gesamte Nuklearsektor, d. h. Urangewinnung, Konzentration, Raffination, Umwandlung und Anreicherung von Uran, Herstellung von Kernbrennstoffen, Bau und Betrieb von Kernreaktoren, Behandlung abgebrannter Brennelemente, Abbau kerntechnischer Anlagen und Entsorgung radioaktiver Abfälle.
- Unternehmen, die im Bereich Vertrieb, Transport und Herstellung von Ausrüstung und Serviceleistungen tätig sind, sofern sie mehr als 33 % (einschließlich) ihres Umsatzes mit Kunden in den konsequent ausgeschlossenen Sektoren, wie oben definiert, erzielen,

- Unternehmen, die mehr als 33 % (einschließlich) ihres Umsatzes durch eine der folgenden Tätigkeiten erzielen: Lagerung und unterirdische Ablagerung ohne Treibhausgasabscheidung, Verbrennung ohne Energierückgewinnung, Energieeffizienz bei nicht erneuerbaren Energiequellen und Energieeinsparungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Gewinnung, der Beförderung und der Erzeugung von Strom aus fossilen Brennstoffen, Waldbewirtschaftung (außer bei nachhaltiger Bewirtschaftung, Moorlandwirtschaft).

○ **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verwendet der Fondsmanager die folgenden Indikatoren, soweit relevante Daten vorliegen.

Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, werden alle Emittenten auf der Grundlage des proprietären ESG View®-Ratings von Mandarin Gestion bewertet.

Dieses Rating beruht auf vier vom proprietären ESG-Analysetool vergebenen Ratings für jede der Säulen „Umwelt“ (E), „Soziales“ (S), „Governance“ (G) und „Stakeholder“. Dieses Rating ermöglicht:

- die Bestimmung des wesentlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel in der Säule „E“ oder „S“,
- die Bewertung des Nichtvorhandenseins eines erheblichen Schadens für das andere E- oder S-Ziel:
- die Einhaltung der Mindestgrundsätze der Unternehmensführung.

Der Fonds ist beständig wie folgt investiert:

- mindestens 50 % des Nettovermögens in Unternehmen des Typs I – „hoher Green Share“ (Unternehmen, die mehr als 50 % ihres Umsatzes durch Öko-Aktivitäten erzielen, wie in der gewählten Nomenklatur definiert),
- höchstens 50 % des Nettovermögens in Unternehmen des Typs II – „moderater Green Share“ (Unternehmen, die zwischen 10 % und 50 % ihres Umsatzes durch Öko-Aktivitäten erzielen),
- höchstens 20 % des Nettovermögens in Unternehmen des Typs III – „Diversifizierung“ (Unternehmen, die weniger als 10 % ihres Umsatzes durch Öko-Aktivitäten erzielen).

Ausrichtung am GreenFin-Label Das GreenFin-Label teilt die Unternehmen nach dem Prozentsatz des Umsatzes aus Ökoaktivitäten in drei Arten von Unternehmen ein. So bietet der Fonds den Anlegern eine Verteilung der Portfolioallokation auf Typ I (über 50 % ihres Umsatzes aus Öko-Aktivitäten), Typ II (10 % bis 50 % ihres Umsatzes aus Öko-Aktivitäten) und Typ III (0 bis 10 % ihres Umsatzes aus Öko-Aktivitäten).

Konformität mit der EU-Taxonomie Der Fonds identifiziert den durchschnittlichen Prozentsatz des Umsatzes von Unternehmen, die mit der EU-Taxonomie (im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852) konform sind, d. h. das durchschnittliche Engagement von Unternehmen in Sektoren, die wesentlich zu einem der sechs Umweltziele der Verordnung 2020/852 beitragen. Der Green Share wird dann mit demjenigen des Index verglichen.

Ausrichtung am 2 °C-Ziel und implizite Portfoliotemperatur Die Ausrichtung auf ein Klimaszenario eines Portfolios wird nach dem geltenden internationalen Standard („Science-based Target Initiative“) berechnet und berücksichtigt die beiden Mechanismen zur Konvergenz und Verringerung der Treibhausgasemissionen. Die Messung der Ausrichtung auf ein Klimaszenario besteht darin, die bisherige und zukünftige Entwicklung der absoluten CO₂-Bilanz eines Unternehmens zu bewerten und sie mit den „theoretischen“ Dekarbonisierungspfaden zu vergleichen, die von der Internationalen Energieagentur (für homogene Produktionssektoren) oder vom IPCC (für die übrige Wirtschaft) veröffentlicht wurden. Diese Messung ermöglicht es, einen impliziten Pfad für die Ausrichtung des Fonds auf die Szenarien eines Temperaturanstiegs zuzuweisen. Die Daten werden durch den Trucost-Anbieter aggregiert.

CO₂-Bilanz Die CO₂-Bilanz des Fonds wird anhand der indirekten Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten gemessen, die durch die Portfoliozusammensetzung verursacht werden. Bei den Indikatoren für die CO₂-Emissionen der einzelnen Unternehmen handelt es sich um direkte Emissionen (Scope 1) und „First Tier Indirect“-Emissionen (Scope 2 + Emissionen bei den Zulieferern). Die auf Portfolioebene verwendete Kennzahl zur Messung der CO₂-Bilanz ist: tCO₂e/investierter Mrd. €. Sie wird mit der entsprechenden Kennzahl eines in den Referenzindex des Fonds investierten fiktiven Portfolios verglichen....

○ **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Fonds stellt sicher, dass die Anlagen (außer Anlagen in liquiden Mitteln oder vergleichbare Wertpapiere und zu Absicherungszwecken gehaltene Derivate) keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf ein oder mehrere ökologische und soziale Ziele haben.

Zu diesem Zweck werden alle als nachhaltige Investitionen qualifizierten Emittenten auf der Grundlage einer nichtfinanziellen Bewertung bewertet, die insbesondere die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Treibhausgasemissionen | <ol style="list-style-type: none"> 1. Treibhausgasemissionen 2. CO₂-Fußabdruck 3. Intensität der Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind 5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie 6. Intensität des Energieverbrauchs der einzelnen Sektoren mit erheblichen Klimaauswirkungen |
| Biodiversität | <ol style="list-style-type: none"> 7. Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete |
| Wasser | <ol style="list-style-type: none"> 8. Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf Wassersysteme |
| Abfälle | <ol style="list-style-type: none"> 9. Anteil an gefährlichen Abfällen |
| Soziale und personalbezogene Themen | <ol style="list-style-type: none"> 10. Verletzung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 11. Keine Kontrolle und keine Beachtung von Ziffer 10. ; 12. Unbereinigte Lohnlücke zwischen den Geschlechtern 13. Vielfalt im Verwaltungsrat 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen |

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der einzelnen Emittenten im Portfolio werden zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung analysiert und berücksichtigt, um insbesondere sicherzustellen, dass die Emittenten ökologische und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

Insbesondere wird mit dem nichtfinanziellen Rating eine spezifische Bewertung für die 14 oben genannten Indikatoren zugewiesen, um das Niveau der nachteiligen Auswirkungen der Tätigkeit eines Emittenten auf die Nachhaltigkeitsziele zu ermitteln.

Darüber hinaus berücksichtigt der Fonds Nachhaltigkeitsrisiken, die im Rahmen seiner Nachhaltigkeitspolitik auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt werden. Die Analyse des Risikos auf Ebene des Fonds kann zum Ausschluss von Emittenten führen, die besonders exponiert sind, unabhängig davon, ob diese im Portfolio vertreten sind oder nicht.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen synthetischen Indikator für das Nachhaltigkeitsrisiko eingeführt, der jeder Portfolioinvestition zugewiesen wird und sich aus 5 Teilen zusammensetzt:

- Das Risiko des Unternehmens, das hauptsächlich von den mit seinem Tätigkeitsbereich verbundenen Risiken abhängt
- Der Risikoanteil, der durch das Unternehmen abgesichert werden kann;
- Der Risikoanteil, der durch das Unternehmen abgesichert wird;
- Der nicht abgesicherte Risikoanteil, der durch das Unternehmen abgesichert werden kann
- Und schließlich der nicht abgesicherte Risikoanteil, der nicht durch das Unternehmen abgesichert werden kann.

Der von der Verwaltungsgesellschaft herangezogene Wert entspricht dem Nettorisiko des Emittenten, d. h. dem Bruttoisikoexposition (nachfolgend „Company Exposure“), von dem ein Betrag abgezogen wird, der dem von dem Unternehmen abgesicherten Risiko entspricht (Managed Risk).

Anschließend wird auf der Grundlage einer Aggregation der Ratings eine Überprüfung auf Fondsebene durchgeführt.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen des Prozesses zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen überprüft und sichergestellt.

Die Analyse der Einhaltung der OECD-Leitsätze ist ein fester Bestandteil der Definition der Tätigkeiten, die einem nachhaltigen Investitionsziel entsprechen.

Darüber hinaus werden die OECD-Leitsätze und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen bei der Analyse der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die insbesondere integraler Bestandteil der Analyse des nachhaltigen Anlagecharakters der Emittenten ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Die nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des Anlageprozesses voll berücksichtigt. Die nachteiligen Auswirkungen sind bei der Frage und den Unterfragen zu „Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?“ beschrieben.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel des Fonds ist es, über die empfohlene Anlagedauer von 5 Jahren eine Nettorendite über dem MSCI ACWI Net Total Return EUR (all countries world index) NR zu erzielen, und zwar durch ein diversifiziertes Portfolio von Aktien von Unternehmen aller Kapitalisierungen und aus allen Regionen, deren Geschäftsmodell, Produkte oder Dienstleistungen nach der Analyse der Verwaltungsgesellschaft den Herausforderungen der Energiewende und des ökologischen Übergangs signifikant und positiv entsprechen.

Zur Erreichung dieses Ziels verfolgt der Fonds folgende Anlagestrategie:

- 1. Auswahl der zulässigen Unternehmen:** Universum der ökologischen Wirtschaftsaktivitäten
Der Fondsmanager wählt Unternehmen aus folgenden Tätigkeitsbereichen aus: Energie, Bau, Abfallwirtschaft und Bekämpfung der Umweltverschmutzung, Industrie, sauberer Verkehr, Informations- und Kommunikationstechnologien, Land- und Forstwirtschaft und Anpassung an den Klimawandel.
- 2. Auswahl der Unternehmen nach ihrem Green Share**
Der Fondsmanager wählt Unternehmen aus, deren Green Share einen hohen Teil ihres Umsatzes ausmacht (mindestens 50 % des Fondsvermögens werden in Unternehmen investiert, die mit mehr als 50 % ihres Umsatzes aus Öko-Aktivitäten erzielen).

Weitere Informationen zur allgemeinen Anlagepolitik entnehmen Sie bitte der allgemeinen Anlagepolitik im Abschnitt „Anlageziele“ der Fondsbeschreibung.

○ Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Der Fonds ist beständig wie folgt investiert:

- mindestens 50 % des Nettovermögens in Unternehmen des Typs I – „hoher Green Share“ (Unternehmen, die mehr als 50 % ihres Umsatzes durch Öko-Aktivitäten erzielen, wie in der gewählten Nomenklatur definiert),
 - höchstens 50 % des Nettovermögens in Unternehmen des Typs II – „moderater Green Share“ (Unternehmen, die zwischen 10 % und 50 % ihres Umsatzes durch Öko-Aktivitäten erzielen),
 - höchstens 20 % des Nettovermögens in Unternehmen des Typs III – „Diversifizierung“ (Unternehmen, die weniger als 10 % ihres Umsatzes durch Öko-Aktivitäten erzielen).
- ◆ Hinzu kommen die in der ersten Frage genannten Ausschlüsse. In Bezug auf Kontroversen die Unternehmen mit den schwerwiegendsten Kontroversen (Stufe 5 auf einer Skala von 1 bis 5). Kontroversen sind ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertung der Unternehmen, in die der Fonds investiert. Das ESG-Kompetenzzentrum von Mandarin Gestion überprüft alle zwei Wochen, ob Kontroversen bestehen, die sich auf die Reputation der Portfoliounternehmen auswirken können. Es stützt sich insbesondere auf das Research der auf nichtfinanzielle Ratings spezialisierten Ratingagentur Sustainalytics, die den Schweregrad der Kontroversen auf einer Skala von 1 bis 5 klassifiziert. Unternehmen, denen die Stufe 5 für Kontroversen zugewiesen wurde, werden systematisch ausgeschlossen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie Investitionsziele und Risikotoleranz berücksichtigt werden.

| Kontroversen- Stufe | Angewandeter Malus |
|------------------------|-----------------------|
| Stufe 3 | -0,12 |
| Stufe 4 | -0,50 |
| Stufe 5 | -0,75 |

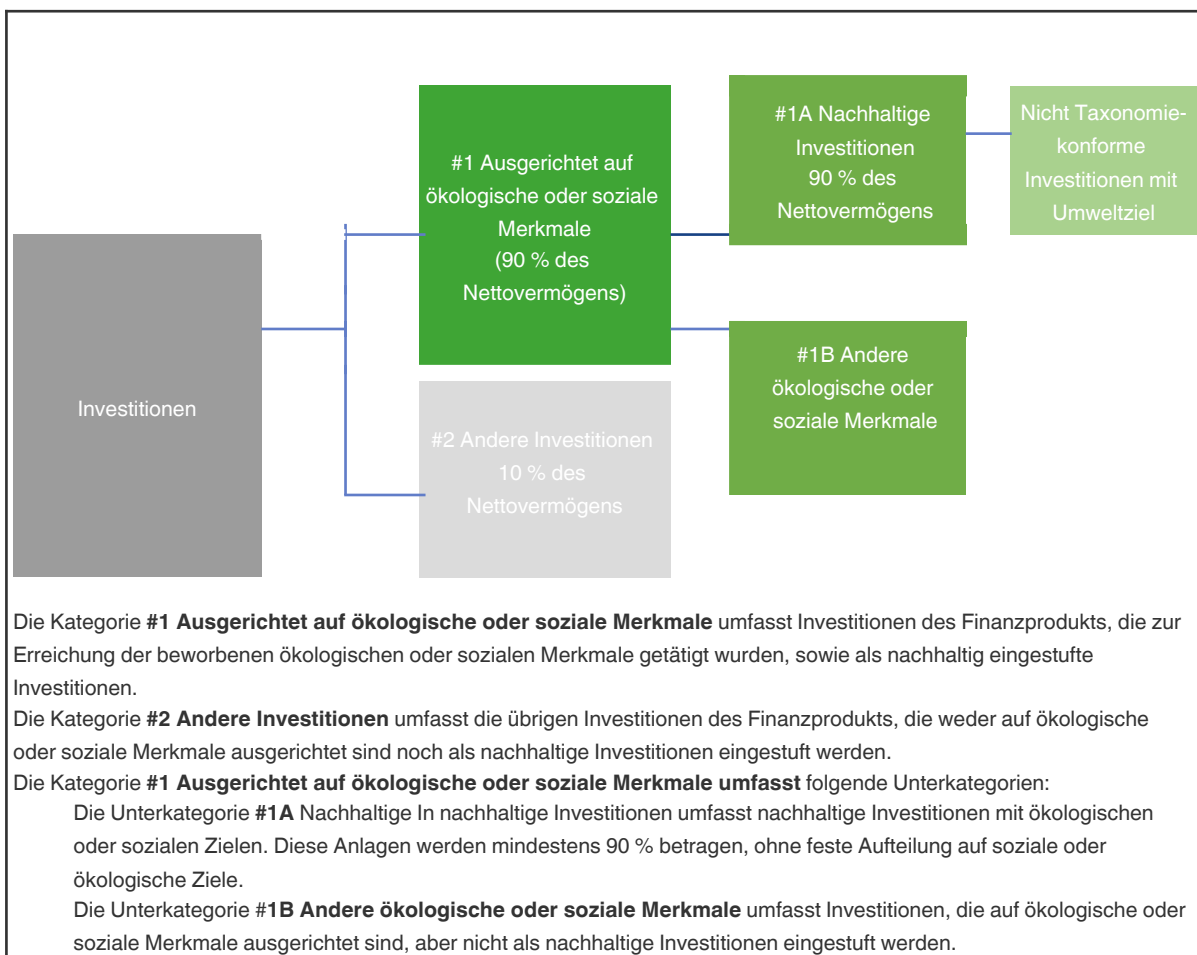
- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Analyse der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Portfoliounternehmen wird auf mehreren Ebenen des Portfolioaufbaus berücksichtigt:

- ✓ Vor der Anlage wird die Unternehmensführung im Rating des für die Anlage in Frage kommenden Unternehmens berücksichtigt. Das Rating wird insbesondere durch Kriterien wie die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Verwaltungsrats, die Vergütungspolitik und die Verteilung innerhalb der Belegschaft, die Behandlung der Aktionäre und den Dialog, die internen Strategien zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche beeinflusst.
- ✓ Darüber hinaus kann sich die Qualität der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, auch auf das Rating der Unternehmen auswirken. Das Ergebnis des Aktionärsdialogs zwischen den Fondsteams und den Vertretern des Unternehmens kann zur Anwendung eines Malus oder Bonus auf das ESG-Rating führen.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Für dieses Finanzprodukt ist die folgende Vermögensallokation vorgesehen: Der Anteil der Vermögenswerte im Portfolio, der auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet ist, beträgt 100 %.



Die Vermögensallokation kann sich im Laufe der Zeit ändern und die Prozentsätze sind als über längere Zeiträume berechnete Durchschnittswerte zu betrachten. Die Berechnungen können auf unvollständigen oder lückenhaften Daten des Unternehmens oder Dritter beruhen.

- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Fonds beabsichtigt nicht den Einsatz von Derivaten.



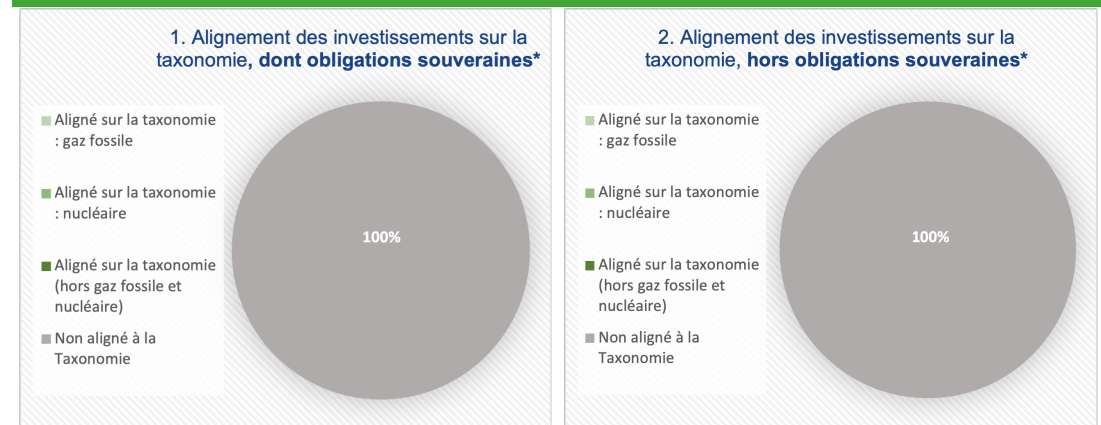
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt nur wenig zuverlässige Daten über die Ausrichtung auf die Taxonomie, und die Abdeckung ist nach wie vor zu gering, als dass ein erhebliches Engagement für einen Mindestanteil an taxonomiekonformen Investitionen im Fonds möglich wäre. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Fondsbeteiligungen als auf die Taxonomie ausgerichtete Investitionen eingestuft werden können. Die bereitzustellenden Informationen und die Berichte über die Ausrichtung auf die Taxonomie werden sich im Zuge der Entwicklung des europäischen Rahmens und der Bereitstellung von Daten durch die Unternehmen weiterentwickeln.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁽¹⁾?

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es besteht keine Verpflichtung in Bezug auf einen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds kann in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die noch nicht als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten in Frage kommen oder für die die technischen Standards noch nicht final festgelegt worden sind. Die Daten der Unternehmen zur Ausrichtung auf die EU-Taxonomie sind in den Informationen der Portfoliounternehmen größtenteils noch nicht zu finden. Bestimmte Investitionen können jedoch aufgrund ihres Beitrags zu den SDG der Vereinten Nationen mit Umweltzielen in Zusammenhang stehen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?


Der Fonds verfolgt ein Umweltziel und berücksichtigt nicht den Nachhaltigkeitscharakter der Investitionen auf sozialer Ebene.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die #2 Nicht nachhaltigen Investitionen machen höchstens 10 % aus; es handelt sich um Barmittel und etwaige OGA, darunter Geldmarktfonds. Der Fonds kann Derivate insbesondere zu Absicherungszwecken oder zur Verwaltung von Anlagen in börsennotierte Emittenten in einer anderen Währung als der Referenzwährung des Fonds (z. B. USD, GBP, CHF usw.) einsetzen.

Mit Blick auf die EU-Taxoniekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

(1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen Referenzindex, der auf die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Nicht zutreffend

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Der Fonds hat keinen Referenzindex, der auf die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Nicht zutreffend

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Der Fonds hat keinen Referenzindex, der auf die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Nicht zutreffend

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Fonds hat keinen Referenzindex, der auf die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Nicht zutreffend

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Der Fonds hat keinen Referenzindex, der auf die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Transparenzkodex
(<https://www.mandarine-gestion.com/FR/fr/docs/funds/mandarine-global-transition/TRANSPARENCY>),
- Nachhaltigkeitspolitik
(https://www.mandarine-gestion.com/uploads/reg/reg_mandarine_durabilite-politique_fr.pdf),
- Prospekt
(<https://www.mandarine-gestion.com/FR/fr/docs/funds/mandarine-global-transition/PROSPECTUS>).

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

